

Frau
Lena ZECHNER MA

Per email: lena.zechner@uni-graz.at

Hofrätin
Mag. Maria Auer
Leiterin
Abteilung I/14 Bürgerservice

buergerservice@bka.gv.at
+43 1 531 15 – 202440
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.302.101

Wien, am 14. Mai 2020

Sehr geehrte Frau ZECHNER MA!

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission Klima und Luftqualität der Österreichischen Akademie der Wissenschaften,

die österreichische Bundesregierung, ist sich der großen Unsicherheiten, denen wir derzeit gegenüberstehen, bewusst. COVID-19 war, ist und wird auch weiterhin eine große Herausforderung für die Gesellschaft sein, denn ihre wirtschaftlichen Auswirkungen treffen uns alle mit voller Härte. Natürlich wurde aber auch die Relevanz der Klimaerhitzung durch das Aufkommen des Coronavirus in keiner Weise geschmälert. Es ist uns daher ein großes Anliegen, dieser Herausforderung entgegenzutreten.

Während wir nun alles tun müssen, die negativen Folgen der COVID-19 Krise zu bekämpfen, heißt dies gleichzeitig nicht, dass die sich weiter verstärkende Klimakrise an Dringlichkeit verliert. Wie Sie richtig feststellen, werden die im Zuge der COVID-19 Krise getroffenen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen beträchtlichen Einfluss auf die mittel- und langfristige Entwicklung der Treibhausgasemissionen haben. Wir müssen also sicherstellen, dass die Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen hat.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Kampf gegen die Klimakrise durch die Nutzung der Chancen, die sich hier bieten, zum Vorreiter in Europa zu werden. Die hohen Anstrengungen, die jetzt notwendig sind, bieten uns daher auch eine Chance. Durch die sinnvolle und zukunftsorientierte Gestaltung der notwendigen Konjunkturpakete können wir, wie auch Sie in Ihrem Brief gefordert haben, zwei Bedrohungen durch eine übergreifende

Strategie überwinden. Maßnahmen, die klimapolitisch wichtig sind, wie etwa die thermische Sanierung von Gebäuden, der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen oder der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der E-Mobilität, kurbeln die Wirtschaft an, mobilisieren innovative Technologien und schaffen nachhaltige Arbeitsplätze, die gerade jetzt essentiell sind. Nur durch eine Vielzahl solcher Arbeitsplätze, können wir den Schritt zu einer resilienten Wirtschaft bewältigen. Wir sind überzeugt, dass die Österreicherinnen und Österreicher gestärkt und krisenfester aus der derzeitigen Herausforderung herausgehen können und wir sind uns der Verantwortung bewusst, den Menschen die notwendige Sicherheit zu geben.

Wir werden uns weiterhin an den Zielen der Klimaneutralität bis 2040 und 100% erneuerbaren Strom bis 2030, die im Regierungsprogramm festgehalten sind, orientieren. Das Handeln der Bundesregierung wird natürlich nicht nur in Bezug auf die COVID-19 Krise, sondern auch bei der Klimakrise die Erkenntnisse der Wissenschaft berücksichtigen.

Als Bundesregierung sind wir stolz auf die Vorreiterrolle Österreichs, die wir auch weiterhin beibehalten wollen – sowohl in Bezug auf den Umgang mit COVID-19, als auch mit der Klimakrise. Wie auch im Regierungsprogramm vorgesehen, wollen wir auch auf EU-Ebene mutig vorangehen. Daher setzen wir uns dort gemeinsam mit anderen Staaten engagiert für die klimafreundliche Gestaltung der Krisenbewältigung ein, deren Basis der European Green Deal sein wird.

Abschließend möchten wir Ihnen für Ihre fundierten Überlegungen danken und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Die Mitglieder der Bundesregierung

Mag. Karoline Edtstadler

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informationstätigkeit der Bundesregierung). Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) – wenn organisationstechnisch erforderlich – an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung I/14, Tel.: +43 1 531 15-20 24 40, E-Mail: service@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: sektion.praesidium@bka.gv.at.